

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

1.8.1846 (No. 207)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 1. August.

N<sup>o</sup>. 207.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschlaggebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Geleider frei.

1846.

## Deutschland.

△ Karlsruhe, 31. Juli. Unter mehren Eingaben, welche in der heutigen (46sten) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vorgelegt wurden, befand sich auch eine von dem Abg. Soll übergebene Adresse einer Versammlung von Kaufleuten aus den größeren Städten des Landes, welche den Herren Christ und Rittermaier ihren Dank zu erkennen geben und den Abg. Soll mit dem Ausdruck dieser ihrer Gesinnungen beauftragen, und zwar dem Abg. Christ für seine Motion auf ein allgemeines deutsches Handels- und Wechselrecht, und dem Präsidenten Rittermaier für seinen über jene Motion erstatteten Kommissionsbericht. Sodann werden mehre Berichte übergeben, und zwar unter Andern vom Abg. Welter der Kommissionsbericht über das Budget der Postanstalten, vom Präsidenten Rittermaier der Kommissionsbericht über die Motion des Abg. Schmitt v. M. auf Einführung eines Polizeitrafgesetzbuchs und eines Gesetzes über das Verfahren in Polizeitrafsachen. Diese Berichte werden vorausgedruckt. Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Diskussion über das Militärbudget. Bei Titel IV. Gerichtsbarkeit werden 14,734 fl. gefordert, 284 fl. mehr, als im letzten Budget. Die Kommission will diese Erhöhung von 284 fl. nicht bewilligen, weil eine hier längst geforderte wesentliche Veränderung, mit welcher sich die hohe Regierung denn auch nach der Versicherung ihrer Herren Kommissäre ernstlich beschäftigt, eine bedeutende Verminderung in Aussicht stellt. Generalauditor Sommer bemerkt dagegen, wenn man die Aeußerung der Kommission: „wesentliche Veränderung,“ „bedeutende Verminderung,“ heraushebe, so sollte man glauben, es handle sich um große Summen, und doch betrage das Ganze nur 284 fl., so daß es eigentlich wie Großmuth erscheine, wenn die Kammer nur einen so geringen Betrag streiche; aber es sey wohl etwas Anderes dahinter. Die Kommission sage nicht, welche Veränderungen und wann sie eintreten könnten. Die Regierung dagegen stelle Thatsachen auf und Gründe darauf ihre Forderung; die Kommission aber streiche ohne Angabe der Gründe, willkürlich; das sey keine Begründung, und erinnere an den Spruch: sic jubeo, sic volo, pro ratione stet voluntas. Der Berichterstatter Speyerer verliest die Begründung der Regierung, die ebenfalls vag sey, und bemerkt, daß die Kammer am vorigen Landtag sich schon gegen die Bewilligung ausgesprochen. Generalauditor Sommer weist nach, daß ein Zurückgehen auf den letzten Landtag nicht thöricht sey, und begründet die geforderte Position durch die Verlegung des Regiments nach Freiburg, wodurch die Anstellung eines Auditors nothwendig geworden. v. J. Stein will die Großmuth nicht gelten lassen; die Kommission übe nur ihre Pflicht, und verwahrt sich gegen das sic jubeo etc. Hauptmann v. Böckh gibt zu, daß das gegenwärtige Budget mit jenem von 1844 und 1845 in Beziehung stehe, weist aber zugleich nach, daß die Regierung innerhalb ihrer Befugnisse gehandelt, daß sie sogar weniger gefordert als früher und der Strich nicht gerechtfertigt sey. Wenn übrigens auch Veränderungen eintreten sollten, so werde in dieser Position eine Ersparniß doch nicht bewirkt, da die Militärgerichtsbarkeit bleiben müsse, und die Regierung überall nur einen Auditor habe. Basser mann fragt, wann denn die Veränderung zu erwarten sey, und beklagt, daß es damit so lange gehe; denn daß die jetzige Einrichtung nicht zweckmäßig, sey anerkannt, und schon vor 14 Jahren hätten die Minister Winter und Präsident Solly die Nothwendigkeit einer Aenderung zugegeben. Generalauditor Sommer und Hauptmann v. Böckh erwidern, daß eine Veränderung allerdings im Werk, daß man sich aber mit dem Justizministerium benommen und zugleich nicht mit dem achten Armeekorps in Verhandlung gesetzt habe, um eine gleichmäßige Strafgesetzgebung zu erzielen. Diese sey nun noch nicht vollendet und man habe allerdings damit auch nicht geeilt, weil ja unser Zivilstrafgesetz noch nicht eingeführt sey; erst wenn dieses in's Leben getreten, könne man erst an die Militärstrafgesetzgebung denken und somit trage die Militärverwaltung an der Verzögerung keine Schuld. Basser mann könnte sich bei dieser Erklärung beruhigen, wenn die allgemeine Strafgesetzgebung nicht mit der

Militärstrafgesetzgebung in Verbindung gebracht wäre. Dann sollte die Regierung die Kammer nicht mit den Verhandlungen mit dem achten Armeekorps vertrösten, denn das könne noch lange gehen, und er hoffe nicht viel davon, die Regierung solle für sich allein vorgehen. Richter bringt die Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Militär in Erinnerung, die durch ein allgemeines Gesetz vom Jahr 1831 abgeschafft sey, und sonach auch beim Militär eigentlich zu Recht nicht bestehe. Man berufe sich freilich auf ein besonderes Militärgesetz und sage, es komme nur selten und bloß bei Unverbesserlichen in Anwendung. Allein unverbesserlich sey Niemand, selbst die mit Zuchtstrafen bestraften nicht. Man solle die Ehre nicht mit der Knute einlösen. Weil wir nun ein allgemeines Gesetz ohne Ausnahme hätten, so trage er darauf an, die im Jahre 1834 zu Protokoll gegebene Erklärung wieder zu erneuern. Generalauditor Sommer beschränkt sich im Interesse der Zeit darauf, lediglich auf das zu verweisen, was früher in dieser Sache von der Regierungsbank erklärt worden; die Verhältnisse seyen noch dieselben. Schaffstift der Ansicht, dieser Gegenstand könne jetzt nicht gründlich erörtert werden; denn es sey nicht damit geschehen, daß die körperliche Züchtigung aufgehoben werde, es müßten auch andere Strafen dafür an ihre Stelle kommen; solche Surrogate, wenn er sie so nennen dürfe, könnten aber nicht auf dem Administrativweg erlassen werden. Wenn man daher die Regierung jetzt auffordere, die körperliche Züchtigung abzuschaffen, so gebe man ihr das Recht, auch diese Surrogate festzusetzen. Was aber Basser mann's Wunsch betreffe, daß die Regierung nur einmal für uns ohne Rücksicht auf das achte deutsche Armeekorps einen Militär-Straffoder erlassen möge, so sey er in der That darüber erstaunt, denn diese Ansicht harmonire gar nicht mit den Beschlüssen der Kammer, mit ihren Wünschen und Ansichten für ein allgemeines Handels- und Wechselrecht, für einen gemeinsamen Münzfuß u. s. w. Gewiß sey es doch angemessener, einen solchen Kodex für alle Truppen zu erhalten, wobei er nur auf den Fall des Kriegs aufmerksam mache. Er theile darum den Wunsch nicht, daß die Regierung einseitig vorgehe, dagegen den Wunsch, daß die betreffende Kommission sich beeilen möge. Hauptmann v. Böckh meint, der Abg. Basser mann sey zu weit gegangen; derselbe sey nicht in der Lage, die Sache näher zu kennen. Was die Aeußerung des Abgeordneten Richter betreffe, daß man das Ehrgefühl nicht mit der Knute erhalten solle, so werfe er sich zum Richter über die Ehre auf. Dazu sey derselbe aber nicht befähigt. Der Redner wolle zugeben, daß Niemand unverbesserlich sey, allein unverbesserlich nenne man beim Militär diejenigen Leute, welche nicht mehr durch's Ehrgefühl geleitet werden könnten. Es seyen das solche Leute, von denen der Abgeordnete Welcker einmal gesagt habe, es gebe bestialische Menschen, die durch Nichts in Ordnung gehalten werden könnten, da man aber beim Militär nun einmal die Leute in Ordnung halten müsse, so seyen Strafen nothwendig. Der Abg. Jung h a n n s I. erklärt, wenn er und vielleicht manche seiner Freunde zu dem Strich ihre Zustimmung geben, so geschehe es nicht deshalb, um die Regierung zu zwingen, eine Aenderung vorzunehmen, sondern lediglich, weil die Begründung der Position nicht genügend erscheine. B. wünscht eine gemeinsame Gesetzgebung und beantragt einen desfallsigen Wunsch zu Protokoll, was auch sofort angenommen wurde. Brentano stellt nun die Frage an die Regierungskommissäre, ob es wahr sey, daß, wie er vernommen, zu den Kriegsgerichten auch solche Offiziere kommandirt werden, welche das Alter der Volljährigkeit noch nicht erreicht haben. Generalauditor Sommer kann nur bemerken, daß die Offiziere einer gewissen Reihe nach kommandirt werden, wobei wohl der Fall eintreten müsse, daß auch noch nicht volljährige Offiziere im Kriegsgerichte sitzen. Jung h a n n s I. findet diesen Zustand nicht erhehlich, da das Militärgericht ein Gericht von Gleichen sey. Unsere Soldaten treten alle im zwanzigsten Jahre ein, sind also noch nicht volljährig und nehmen doch auch Theil an den Kriegsgerichten. Brentano o melat, man könne auch mit achtzehn Jahren Muth haben, recht gut eine Kompagnie kommandiren, aber doch nicht die Reife haben, um ein Urtheil, selbst oft über Leben und Tod, zu fällen, und er müsse daher den Wunsch zu

## + Z é r o n o i r.

(Fortsetzung.)

Kehten wir nach dieser kleinen Abschweifung zur gegenwärtigen Scene zurück. „Nun, Felinetta,“ fragte der Marchese, „ist deine Herrin bereit, sich meinem Gaste vorstellen zu lassen?“ Die Kleine warf einen zornfunkelnden Blick auf den Baron; ihre Zähne knirschten zusammen und ihre Händchen ballten sich; dann biß sie sich in die Lippen, ohne ein Wort zu erwidern. „Warte, du kleine Zigeunerin!“ schalt der Marchese, halb lächelnd, halb unwillig, „hast du heute vielleicht wieder einmal deine stille Wuth! Willst du gleich antworten?“ Statt aller Antwort stampfte Felinetta heftig auf den Boden, schoß noch einen glühenden Augenpfeil auf den Baron, wandte sich blickschnell um, und verschwand durch die Thüre, aus der sie getreten war, sie krachend hinter sich zuschlagend. „Liebster Baron!“ sagte der Marchese zu dem höchlich betroffenen Hubert. „Entschuldigen Sie doch; ... der Zufall hole die verzogene Dirne! — Sie sehen, ich muß jetzt meine Nichte selbst herbeiholen, sonst wird sie von dieser Hexe nicht herausgelassen!“ Mit diesen Worten verließ er das Gemach. Nichts war Hubert gerade willkommen, als für einige Minuten allein bleiben zu können, und er benützte die Pause dazu, seine zuerst durch den zu Hause getrunkenen Champagner, dann durch den Anblick des gebrühten Engländers, hierauf durch den ungenohnten türkischen Tabak und starken Wodka, und zuletzt durch das wilden Zigeunerkindes trotziges Benehmen in stürmische Aufregung verlegten Lebensgeister mit dem Oele salbungsvoller Vernunftgründe und zwei Gläsern feischen Wassers, die er hastig nach einander leckte, wieder einigermaßen in Ruhe zu wiegen. Dies gelang ihm indessen nur halb, denn nach einer kleinen Weile schon ging die Seitenthüre wieder auf, und heraus trat, während man drinnen Felinetta's

Weinen und Schluchzen vernahm, der Marchese, seine Nichte an der Hand und stellte sie dem Baron vor, welcher, das Gesicht mit Blut überströmt, von seinem Sitz aufgesprungen war und, verworrene Worte stammelnd, kaum nach ihr aufblickend, in äußerster Befangenheit sie begrüßte. Doch der süße Klang ihrer Stimme, die herzliche Art, mit der sie ihn als Sohn des alten Freundes ihres Vaters willkommen hieß, gab ihm bald seine verlorene Fassung zurück, und mit Entzücken ließ er sein Auge, als seine Zunge sich ohne Stockung wieder in das ruhige Geleise der Unterhaltung gefunden hatte und Rosabella sich wegen ihres unartigen Lieblings entschuldigte, auf ihren vollendeten Reizen ruhen.

Sie trug heute ein Kleid von graulicher, silberschillernder Seide, deren matter Glanz auf's Vortheilhafteste mit der zarten Weiße ihres wunderbar geformten Halses und ihrer Schultern harmonirte, die ein nur lose darüber geworfenes Schawlchen von karmoisinfarbener Seide bei jeder Bewegung hervorblitzen ließ; statt der gestrigen Rubinagriffe schloß sich bloß ein einfaches schwarzjammertes Gürtelband mit einer natürlichen Rosenknope als einziger Schmuck darin, unter ihrem Busen zusammen; die üppige Blut ihrer braunen Locken war von einem fein aus silbernen Sternchen geflochtenen Netze gefesselt u. hinten von einem goldenen Pfeilschen durchflohen; ihre hohe königliche Stirne schien niemals eine Bahn für düstere Gewölke, sondern stets nur der Sitz bald lieblich heiterer, bald sinnig ernster Gedanken, die, aus dem seelenvollen blauen Auge steigend, sich an den langen, dunkeln Wimpern emporklängen, auf den küßgeschwungenen, schwarzen Brauen sich wiegten und auf den elsenbeinweißen, runden Hügel unterhalb ihrer Scheitel gleich sonnigen Streiflichtern spielten.

Aus Besorgniß, die Delikatesse zu verletzen und den Baron wieder in die Verlegenheit zu bringen, die sie beim Eintritt an ihm bemerkt hatte, schien sie gefühlvoll zu vermeiden, des gestrigen Abends zu erwähnen, wo ihre beiderseitigen Blicke sich zum ersten Male über dem Spieltische begegnet waren. Hubert aber, der ohne Zurückhaltung klar und offen mit seiner neuen Bekannten sich zu benehmen wünschte,

Protokoll in Antrag bringen, daß die Regierung Vorfrage gegen diese Einrichtung treffe. Von der Regierungskommission wird bemerkt, daß der Vorschlag nicht zulässig. Wenn man einem Offizier eine Kompanie, also oft das Leben vieler überlasse, so könne man ihn nicht wohl ausschließen, wo es sich selbst um das Leben eines Einzelnen handle; auch verträge sich eine solche Ausschließung nicht mit der Ehre eines Offiziers, da der Soldat dadurch leicht einen Unterschied zwischen Offizieren und Offizieren machen könne. Ueberdies sey wohl das Alter auch kein Kriterium der Reife. Schaff ist gegen den Antrag. Sobald Jemand von dem Regenten das Portepée erhalten, nehme man an, daß er die auch hier erforderliche Reife besitze. Dann bitte er besonders zu berücksichtigen, daß hier nicht von einem Einzelrichter, sondern von mehreren die Rede sey. Der Antrag des Abg. Brentano wird indes angenommen. — v. Jzstein hat mit Erstaunen vernommen und selbst in der Kommission bekräftigt erhalten, daß bei uns noch die Strafe des Dunkelarrests bis auf 4 Wochen bestehe. Er finde das himmelschreiend und gegen jenes Gesetz, das die Prügelstrafe abgeschafft. Man sage zwar wohl, es sey nicht so dunkel, allein wer bürgte dafür, daß nicht einmal strengere Richter solche Dunkelarreste strenger und im Sinne des Gesetzes anwenden und einen Mann 4 Wochen sitzen lassen. Er stelle daher den Antrag, daß von der Regierung geändert werde, was gegen das Gesetz sey. Generalauditor Sommer: Der Abg. v. Jzstein hat nicht vollständig referirt, nämlich nicht gesagt, daß wir der Kommission erklärt, es beruhe diese Strafe auf speziellen Gesetzen; ob sie eine gerechte sey, gehöre nicht hierher, sondern in das Kapitel de lege ferenda; die Regierung handle nicht ungesetzlich. v. Jzstein widerspricht, daß er nicht vollständig referirt; er erkläre das Gesetz für ungerecht, weil grausam. Generalauditor Sommer: Die Gesetze sind nicht grausam; die Strafe muß bei dem Militär strenger seyn, als bei dem Zivil. Hauptmann v. Böckh führt dies weiter aus, und zeigt namentlich, daß die Strafen beim Militär härter und darum strenger seyn müßten, damit nicht die Unschuldigen gestraft werden; denn während der Dauer der Strafe müsse der Dienst von den Andern versehen werden, was für diese, also für die Unschuldigen, eine Strafe werde, die um so länger dauere, als die Strafszeit des Verbrechers länger sey. Jungmann I. bestätigt dies und bemerkt, daß unsere Militärstrafgesetzgebung sich durch ihre Kürze auszeichne. Ein Jahr Arbeitsstrafe beim Zivil entspreche einer Strafe von sechs Wochen beim Militär; der Soldat sey deshalb günstiger daran. Uebrigens glaube er, daß der Abg. v. Jzstein seinen Antrag im Interesse der Humanität gestellt habe und er vereinige sich mit demselben dahin, daß die Regierung untersuchen lasse, ob die Strafe des Dunkelarrestes der Gesundheit nachtheilig sey. — Hecker will Legteres durch ein Beispiel dardun. Was sodann die Strenge der Strafen betreffe, so müsse er doch bemerken, daß diese aus einer ältern, röhern Zeit herrühren, ja vielfältig aus den Kriegeszeiten entlehnt seyen, wo die Disziplin strenger gehandhabt werden müsse; daher sey es wohl an der Zeit, daß man von der Strenge ablasse, und namentlich die körperliche Züchtigung abschaffe. Er glaube, man könne sühlich andere Disziplinargesetze für den Krieg und andere für den Frieden machen. Hauptmann v. Böckh widerspricht dies. Der Antrag des Abg. v. Jzstein wird angenommen, und eben so der Antrag der Kommission auf den Ertrag der Eingangs erwähnten 284 fl. Bei dem Titel Rekrutierung äußert Helbing den Wunsch, daß alle Bürger gleichmäßig behandelt werden mögen und namentlich der Arme entschädigt werde. Hauptmann v. Böckh kann nicht zusehen, daß unser Konstriptionsgesetz auf einer Ungerechtigkeit beruhe, und weist auf eine Aeußerung des ehemaligen Abg. v. Liebenstein im Jahre 1822 hin, die das Gegentheil besage. Da Helbing übrigens einen Antrag nicht gestellt, so wird dieser Gegenstand sofort verlassen. (Schluß morgen.)

W. Karlsruhe, 30. Juli. Wenn in den Berichten auswärtiger Blätter über die Verhandlungen unserer zweiten Kammer häufig einzelne Irrthümer mit unterlaufen, so ist dies bei der raschen Auseinanderfolge der Sitzungen und bei der Eile, womit solche Berichte abgefaßt werden, leicht erklärlich, und darum Berichtigungen auch nicht gerade nothwendig. Allein wenn wir in manchen Blättern förmliche Entstellungen, der Wahrheit geradezu entgegengesetzte Darstellungen der Vorfälle in der Kammer lesen, dann wird denn doch wohl eine Berichtigung zur Pflicht, da man in dem Stillschweigen leicht ein Zugeständniß sehen könnte. So erhalten wir in Nummer 202 des „Mannheimer Journals“ einen kurzen Bericht über die Verhandlung in Betreff der Geschäftsabtheilung zwischen dem Präsidenten des Ministeriums des Innern und dem Ministerialdirektor; darin heißt es am Schlusse: „Es würden noch viele Mitglieder das Wort genommen haben, wenn nicht die Mehrheit für den Schluß der Diskussion gestimmt hätte, um der Gefahr eines Buß'schen Vortrags auszuweichen, wie er noch von gestern in unbehaglicher Erinnerung war. Die Erwähnung dieses Grundes von Seiten der Abg. Kapp und v. Soiron erregte auf der rechten Seite

wieder einen jener bekannten Stürme, welchen der Präsident mit der Schelle beschwichtigen mußte.“ Nun sollte man nach dieser Mittheilung glauben, die rechte Seite habe über die einfache Erwähnung des Grundes, daß man einen Buß'schen Vortrag nicht mehr hören wolle, ohne eigentliche Veranlassung einen unnöthigen Lärm angefangen. Es ist aber Thatsache, daß sich der Abg. v. Soiron persönliche Angriffe auf den Abg. Buß erlaubt und die Mitglieder der rechten Seite geschmäht hat, indem er sie Kapuziner nannte, die nicht fähig seyen, das Ansehen der Regierung, für welche sie gerne sprechen möchten, zu vertheidigen. Ja gerechter Entrüstung erhoben sich mehre Mitglieder der rechten Seite, einen Ordnungsruf verlangend gegen solches Verfahren, und Buß selbst nannte es Feigheit, daß man ihm das Wort gesperrt, nachher aber dem Berichterstatter, Herrn v. Soiron, gestatte, auf ihn los zu schlagen. Jetzt erhob sich auch die linke Seite mit dem Ruf zur Ordnung, und der Präsident greift zur Schelle, und verweist dem Abg. v. Soiron seine unziemlichen Ausdrücke. Man kann man doch in der That kaum mehr fragen, auf welcher Seite das Unrecht ist. Es heißt die Ursache mit der Wirkung verwechseln, wenn man, wie der Berichterstatter im „Mannheimer Journal“ thut, der rechten Seite den Vorwurf macht, sie habe einen jener bekannten Stürme hervorgerufen, da doch in der That nur ein Mitglied der linken Seite den ganzen Stempel veranlaßt hat. Erst schlägt man einem in's Gesicht und hintenher, wenn man es nicht dulden will, heißt's, der hat Lärm gemacht.

\*\* Karlsruhe, 30. Juli. Dem Abg. Bisling wird im „Mannheimer Journal“ seine Stelle als Deputirter der Stadt Heidelberg aufgekündigt, weil er bei den Wahlprüfungen und in der Frage über den Staatsrath nicht mit der äußersten Opposition gestimmt hat. Er solle sich, heißt es in dem betreffenden Artikel aus Heidelberg, einen andern Wahlbezirk wählen, wenn er das nächste Mal wieder einen Sitz in der Kammer haben wolle.

Karlsruhe, 31. Juli. Das großh. bad. Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 29, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seine Königlich hohen Hoheit des Großherzogs. a) Höchstlandesherrliche Verordnung. Leopold, von Gottes Gnaden. Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Auf die unterthänigste Anzeige Unseres Ministeriums des Innern über die nach den eingekommenen Berichten zu erwartende ergiebige Ernte finden Wir Uns bewegen, das provisorische Gesetz, das Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr von Kartoffeln betr. vom 8. Oktober 1845, verordnet im Regierungsblatt Nr. 29 vom 19. dess. Monats, hierdurch außer Wirksamkeit zu setzen. Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 27. Juli 1846. Leopold. Rebenius. Regent. Auf allerhöchsten Befehl Seine Königlich hohen Hoheit des Großherzogs: b) Medaillenverleihungen. Seine Königlich hohen Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 9. Juli allergnädigst bewegen gefunden, dem Bürgermeister Süß zu Graben, in Anerkennung seiner seit einer Reihe von Jahren als Ortsvorsteher geleisteten vorzüglichen Dienste, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille, und unter'm 13. Juli dem Oberwachtmeister Johann Georg Kern von der 4. Gendarmeregiment, dem Brigadier 1. Klasse Ludwig Schulz von der 3. Division, dem Brigadier 1. Klasse Christoph Hörner von der 1. Division, dem Brigadier 2. Klasse Gabriel Hilbrand von der 2. Division, in Anerkennung ihres Fleißes und Eifers bei Handhabung des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die silberne Zivilverdienstmedaille zu verleihen. c) Dienstanerkennungen: Seine Königlich hohen Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewegen gefunden, unter'm 17. Juli d. J. den Postpraktikanten Friedrich Eckhardt von Karlsruhe zum Sekretär bei der Direktion der Posten und Eisenbahnen zu ernennen; unter'm 27. Juli der auf den Hofrath Kayser gefallenen Wahl zum Direktor der polytechnischen Schule dahier für das Studienjahr 1846—47 die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; die erledigte Stelle eines Assessors bei dem Bezirksamt Billingen dem Amtsassessor Fackler in Schönau und die Stelle eines Amtsassessors in Schönau dem Rechtspraktikanten Bernhard Thiergärtner von Weuern, die kathol. Pfarrei Weiher (Oberamt Bruchsal) dem Pfarrer Joseph Kraft in Gerolsheim, die katholische Pfarrei Malch (Bezirksamt Wiesloch) dem Pfarrer Konrad Haas zu Ripperg und die kathol. Pfarrei Büchenau (O. A. Bruchsal) dem Pfarrer Franz Anton Apfel zu Hohenbach zu übertragen. II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. a) Großh. Ministeriums des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. Juli, die Errichtung einer Fahrpostexpedition in der Stadt Ladenburg betreffend. b) Großh. Justizministeriums vom 18. Juli: Die Verleihung des Advokatentitels an den Rechtspraktikanten und Schriftverfasser F. Haas in Mosbach betreffend. c) Großh. Ministeriums des Innern vom 10. Juli: Die Ueberfahrt über den Zustand der allgemeinen Gebäudeversicherungsanstalt im Jahr 1845

lenkte nun selbst das Gespräch auf die fatale Szene, indem er als die Ursache seiner anfänglichen Verwirrung bei ihrem Eintreten die Beschämung angab, die sich seiner bemerkt habe, als er in ihr die Dame wieder erkannte, der er sich gestern im widrigen Lichte eines leidenschaftlichen Spielers gezeigt. „Wie kann ich mich“ — rief er — „wegen meines Leichtsinnes genugsam vor Ihnen entschuldigen? Was müssen Sie von meinem Betragen gedacht haben, als ich die aus Ihrem Rubin, den ich mir zum Talisman meines Spielglücks erwählt, eingefogenen Strahlen zuließe, wie wenn er Schuld an meinem Verluste gewesen wäre, mit wüthenden Blicken zurückwarf und wie ein Unflüchtiger den Saal verließ?“ Ein bezauberndes Lächeln flog um Rosabella's Lippen, als sie erwiderte: „An dem Bilde, das Ihr Herr Vater uns in seinem Briefe an meinen Oheim von Ihnen entworfen, und an der Schilderung Ihres Aeußeren, die wir Ihrem Diener verdanken, als wir Sie gestern Nachmittags besuchen wollten, hatten wir Sie Abends im Kurzaale gleich erkannt und ich kann nicht leugnen, daß mir die Beobachtung dieses Ihres Bildes in dem befreundeten, aus buntem Mosaik zusammengesetzten Rahmen, den die Groupiers, Spieler und Zuschauer bildeten, interessanter vorkam, als wenn wir uns gleich zu jener Stunde anderwärts vorgestellt worden wären. Auch muß ich aufrichtig gestehen, daß mir die Blicke, mit denen Sie so viel Vertrauen zum Glück aus meiner unseligen Rubinagröße zu saugen schienen, manchmal ein herzliches Lächeln entlockten; daß mich ferner die überhandnehmende Verwirrung Ihrer Sinne, bei all' Ihrer erkünstelten Ruhe und Gleichgültigkeit, immer mehr spannte, ja, daß ich endlich einen kleinen innern Triumph zu feiern mich nicht enthalten konnte, als ich die Wirkungen meines verhängnißvollen Edelsteins bemerkte, der allerdings allerlei wunderbare, geheime Tugenden besitzt, wie mir meine Felinetta sagte, von der ich ihn, obwohl ein Andenken an ihre Mutter die Zigeunerin, geschenkt erhalten habe.“

„Diese Tugenden haben sich in der That glänzend an unserm jungen Freunde bewährt;“ — bemerkte der Marchese — „Sie haben ihn seine ganze Baarhaftigkeit verlieren lassen!“

„O, wer weiß, wozu diese Lehre gut war!“ — erwiderte Rosabella schalkhaft. — „Der Herr Baron hat sie zwar theurer genug bezahlet müssen; aber vielleicht hat dieser Kaufman für immer eine Scheidewand zwischen ihn und den Spieltisch gezaubert.“

„So soll es auch seyn!“ — rief Hubert mit entschiedenem Tone. — „An jenem grünen Magnetberge soll das Schiff meiner Vernunft nie wieder scheitern — in Ihrem Rubin aber ist mir ein Stern aufgegangen, dessen Strahlen auf einem schöneren Wege folgen zu dürfen, ich mich selbig schätzen würde... ein Stern, der mein unwirkliches Daseyn noch einzig zu lichten vermöchte; ein Stern...“ Hier unterbrach den begeisterten Strom seiner Rede ein gewaltiges Geräusch und Geklirr aus den Gemächern Rosabella's Her. Es klang, als sey ein ganzer Tisch voll Silber- und Porzellangeschirr umgeworfen worden. Mit dem Ausrufe: „Da hat mir Felinetta wieder schön mitgespielt! Auf Wiedersehen!“ — eilte Rosabella, mit einem flüchtigen Handgrüße sich entschuldigend, nach dem Schauplatz der unmöglichen Zerstörung hin.

Der Marchese aber, der während der vorigen Herzensergießung des Barons, ohne daß dieser es gewahr geworden, sehr kuster darin gesehen, lachte plötzlich überlaut auf, erhob sich von seinem Sitze und sagte, wieder auf einmal ernst werdend und Huberten mit einem durchbohrenden Blick aus seinen schwarzen Augen fixirend: „Junger Freund! Der Weg zum Kaufmännischen führt nur durch Zéro noir! Heute Abend will ich Sie zu einem Spaziergang abholen und mich vielleicht dann deutlicher ausdrücken.“

Er entfernte sich mit einer höflichen aber kalten Verbeugung. Hubert wußte nicht, ob er träume oder wache. Mechanisch griff er zum Hute, und begab sich in sein Hotel zurück.

(Fortsetzung folgt.)

betreffend. d) Das Ministerium des Innern hat unter'm 10. Juli der Präsentation der fürstl. fürstbergischen Ständeherrschaft, des Vikars Gustav Oberle in Elzach als Pfarrer in Biesendorf, Amts Eagen, die Staatsgenehmigung erteilt. e) Großh. Finanzministerium vom 11. Juli, wonach dem Nebenkollekt L. Lörach die unbeschränkte Befugnis zum Begleitscheinwechsel mit dem königl. württembergischen Hauptkollekt Ullm erteilt worden ist. III. Dienstveränderungen. 1) Die an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule zu Pforzheim erledigte erste Lehr- und Vorstandsstelle mit einer Besoldung von 1100 fl. wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Gesuche um diese Stelle sind binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe einzureichen. 2) Durch die Beförderung des Pfarrers Lamprecht ist die evangelische Pfarrei Knielingen (Landdekanats Karlsruhe) mit einem Kompetenzanschlag von 540 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden. 3) Durch die Beförderung des Pfarrers Ignaz Seiler auf die Pfarrei Dettingheim ist die katholische Pfarrei Bittersdorf (Oberamts Rastatt) mit einem beiläufigen Jahresbetrage von 600 fl., in Erledigung gekommen; es ruht jedoch darauf die Verbindlichkeit, die Summe von 128 fl. 42 1/2 kr. in 15 Jahresterminen an die Gemeinde Bittersdorf abzutragen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Mittelrheinkreises bei dem kathol. Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden. 4) Das erledigte zur Seelsorgsausübung bestimmte Kaplanbenefizium in Boblingen (Amts Radohlyzell) mit einem beiläufigen Jahresbetrage von 470 fl. wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich durch die Seelsorge-Regierung bei dem kathol. Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden. IV. Todesfall. Gestorben ist: am 29. Juni der pensionirte Stabschirurg Frey zu Kenzingen.

\* Heidelberg, 30. Juli. (Korresp.) Gestern Abend um halb zehn Uhr wurde eine leichte Eiderstürmung bemerkt, die sich besonders in den höheren Theilen der Häuser deutlich wahrnehmen ließ, indem manche Gegenstände in Bewegung geriethen. Der Himmel war hell, das Barometer stand auf 22 Zoll 9 Linien. Bald nachher erfolgte ein ziemlich starker Wind.

Mannheim, 30. Juli. Gestern Abends 9 1/2 Uhr wurde in hiesiger Stadt ein Erdstoß verspürt, welcher da, wo wir ihn wahrnahmen, in der Richtung von West nach Ost zu ziehen schien. Besonders stark soll er in der obern Stadt, namentlich im Schlosse, gefühlt worden seyn. Die Leute sprangen aus den Häusern, um sich zu vergewissern, was das sey. Schaden scheint übrigens durch diese Naturerscheinung nicht verursacht worden zu seyn, wenigstens ist uns desfalls nichts zu Ohren gekommen.

Von der Isar, 27. Juli. (A. Z.) Es war zu erwarten, daß den lägenhaften Angriffen der französischen Blätter, und neuerdings des Grafen Montalembert, gegen die österreichische Regierung in Bezug auf den Aufstand in Gallizien eine dokumentirte Entgegnung folgen werde. Eine solche ist jetzt wirklich erschienen und gibt unter dem Titel: „Ausschlüsse über die jüngsten Ereignisse in Polen. Nebst 16 authentischen Aktenstücken (Mainz bei Kirchheim. 1846)“ umständliche Kunde über die Vorbereitung, den Plan und die Mittel zur Ausführung der Empörung. Ich beschränke mich für heute darauf, Ihnen nur von dem Wesentlichen zu berichten, und behalte mir die weitere Ausführung der auf authentischen, bisher nicht gedruckten Urkunden und Berichten von Augenzeugen beruhenden Darstellung vor. Die Schrift hebt mit Bezugnahme auf die im Anhang mitgetheilten Instruktionen zum Aufstande hervor, daß der Plan zu demselben bereits im Sommer 1843 zu Paris entworfen, und die Vorbereitung der militärischen Organisation desselben durch planmäßigen Unterricht junger Leute in den Kriegswissenschaften von dieser Zeit an getroffen worden war. Geldsammlungen hatten fortwährend zu diesem Zwecke, und zwar in dem Umfange stattgefunden, daß von jedem gallizischen Gutsbesitzer als Beitrag 5 Proz. von der an die Regierung zu entrichtenden Dominikalsteuer erhoben wurden. Eine eigene Instruktion schreibt als Anfang der Empörung Ermordung der Bedrücker vor, stellt Plünderung der Städte in Aussicht, und bestimmt die Todesstrafe für Alle, die sich der Empörung nicht anschließen. „Im ganzen Reiche“ sollte die Revolution auf dieselbe Weise stattfinden, „das ganze Reich aber während der Zeit der Revolution ein, und zwar gemeinschaftliches Eigenthum in den Händen der revolutionären Regierung seyn.“ Seit geraumer Zeit waren in Gallizien selbst die Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Ausbruche der Empörung getroffen worden, theils durch Schriften, theils durch Emigrirte. Seit Ende November 1845 hatten Versammlungen stattgefunden; man kannte die Namen der Gutsbesitzer, wo Zusammenkünfte gehalten wurden; man wußte, daß die Schilberhebung zwischen dem 15. und 20. Februar stattfinden sollte. Man wußte aber auch, daß die der Sache der Ordnung und des Rechts zu Gebote stehenden polizeilichen und militärischen Mittel überflüssig hinreichten, die verhältnismäßig unbedeutende hochverrätherische Adelspartei zu bewältigen, und den regelmäßigen Gang der Gerechtigkeit gegen gewaltsame Störungen sicher zu stellen. Zugleich die Stimmung der Volksmasse kennend, genügte es der Regierung, ihre Truppen zu verstärken und diejenigen Individuen verhaften zu lassen, gegen welche das zu diesem Ende gesetzlich erforderliche Maß von Anzeigen vorlag. Allein darauf war freilich nicht gerechnet, daß die Verschworenen den Boden, auf dem sie standen, so völlig verlassen könnten, daß sie im Vertrauen auf ihren in Frankreich gebildeten Generalstab ohne Heer einen Revolutionskrieg unternehmen würden. Es war darauf nicht gerechnet, daß die Rebellen das Landvolk, welches den Zweck der Empörung verabsichtete, mit gewaffneter Hand zwingen wollen, seinem eigenen Interesse zuwider für seine Quader und Unterdrücker gegen die Regierung aufzustehen, bei der es 80 Jahre lang Trost und Hilfe gesucht und gefunden hatte. Dies war kein gewöhnlicher Mißgriff politischen Ueberstimmtheit mehr, es war heller Wahnsinn. Offen und unumwunden berührt die Schrift neben andern Fragen auch die der Geld-Darreichung für die Entlieferung lebender oder todtter Rebellen. Wir werden diese, wie den weitem Inhalt, da die Zeit bereits drängt, in einem morgigen Artikel erörtern, welcher zur Uebersetzung mancher Leser darüber nicht gebotene Aufschlüsse enthalten wird, von welcher Seite jenes System der Proskription stattgefunden hat.

Frankfurt, 30. Juli. Gestern Abend, 9 Uhr 35 Minuten, spürte man hier zwei wellenförmige Erdstöße in der Richtung von Ost nach West. Nachdem der erste ziemlich leichte Stoß die Aufmerksamkeit besonders der Bewohner der oberen Etagen erregt hatte, folgte demselben unmittelbar eine zweite, stärkere Erschütterung; Möbelstücke zitterten, Gläser und Geschirre klirrten, in mehreren Häusern fielen Gegenstände von Schränken u. auf die Erde herab, und überall flohen Personen erschrocken und ängstlich aus ihren Häusern auf die Straßen hinaus.

Berlin, 25. Juli. (A. Z.) Nicht ungewöhnliches Aufsehen erregt hier die verschärfte Polizeiverordnung wegen Anmeldung der Fremden und der

neu anziehenden Personen, welche nach vier Stunden und von Seiten der Gastwirthe täglich zwei Mal erfolgen soll. An Geldbußen und polizeilichen Verwickelungen wird es künftig bei Ausführung dieser neuen Bestimmungen gewiß nicht fehlen. Wir glauben aber, daß dadurch schwerlich die öffentliche Sicherheit mehr befördert werden wird; denn die gefährlichen Verbrecher haben entweder ihre Papiere in guter Ordnung, oder kehren bei solchen Wirthen, die sie angeben könnten, gar nicht ein. Man rechnet hier 12,000 Individuen, die herumschweiften und bei der Polizei nicht angemeldet sind. Eine schärfere Beaufsichtigung der Bahnhöfe würde, unserer Meinung nach, viel weiter führen. Diese könnte dadurch am leichtesten herbeigeführt werden, daß man preussische Polizeibeamte nach den wichtigsten fremden Punkten sendet und sich auswärtige erbittet. Jedenfalls werden die Eisenbahnen eine große Umwälzung in der Pass- und Fremdenpolizei herbeiführen.

Die schleswig-holsteinische Frage in der zweiten hannoverschen Kammer. Die „Hannoversche Zeitung“ theilt die Verhandlungen zweiter Kammer vom 18. Juli über den bekanntlich fast einstimmig angenommenen Antrag des Schatzrates Lang in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit mit. Der Antragsteller bemerkte bei Begründung seines Antrages im Wesentlichen Folgendes: Als der vorliegende Antrag in der sächsischen Ständeversammlung zur Sprache gekommen, habe dazu eine mit fast 3000 Unterschriften bedeckte Petition Veranlassung gegeben. Auf eine solche Veranlassung könne er sich nicht berufen. Wenn aber offenkundig die Meinung aller Vaterlandsfreunde im Lande dem Antrage das Wort rede, so hätten wir (die Hannoveraner) zur Erwägung desselben nicht bloß dieselbe Veranlassung, wie die Stände von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Braunschweig, sie sey vielmehr eine stärkere; denn der in ganz Deutschland erschallende Ruf an die Fürsten: „Kein dem Gesamtvaterlande drohendes Unrecht zu dulden, keine dem deutschen Namen zugebacht Schmach zu gestatten,“ die laute Mahnung an das Recht und die Macht des Vaterlandes müßten für uns (d. H.) von doppeltem Gewichte seyn, da die Gefahr, wenn sie verwirklicht werden sollte, bis unmittelbar an die Grenzen des Königreichs trete. Zur Erwägung der vorliegenden Frage fehle daher die Veranlassung nicht. Es lasse sich nun schwerlich bezweifeln, daß die besorgliche Spannung der öffentlichen Meinung wohl begründet sey, da die dänische Regierung offenkundig die genannten Herzogthümer dem eigentlichen Königreiche Dänemark einzuverleiben strebe, damit jene mit diesem ein unzertrennliches Reich seyen, welches untheilbar nach dem bekannten dänischen Königsgesetze vom Jahr 1665 vererbt werde. Dies bewiesen allbekannte Thatsachen; namentlich: die erstrebte Einführung der dänischen Sprache in den Herzogthümern, das dänische Heer-Kommando bei deutschen Bundesstruppen, der Finanzstreit, der Beschluß über Aufhebung der Zollgränzen, besonders aber die auf Erklärung der Reichseinheit und Einführung einer neuen Erbfolgeordnung gerichteten Anträge der wiborger und rosenfelder Ständeversammlung. Diese an und für sich schon höchst ernsten, für Deutschland beleidigenden Anträge hätten von Seiten des königl. Kommissärs v. Derstedt die vollste Billigung gefunden. Zugleich habe derselbe angedeutet, wie man durch Unterdrücken jeder Rede, jeder Schrift über die Angelegenheit in den Herzogthümern jedem Widerstande vorbeugen werde. Gegenwärtig erhalte das erwähnte Bestreben der dänischen Regierung durch die Proklamation vom 8. d. M. eine neue Bestätigung. Jeder etwaige Zweifel, ob diese Bekanntmachung eine neue Verletzung enthalte, werde durch das in den öffentlichen Blättern mitgetheilte Schreiben gehoben. (Der Redner verlas dieses Schreiben.) Er seze nun den Fall, daß solche Angriffe nicht gegen Deutschland, sondern gegen Frankreich oder England gerichtet wären; dann würde es in der Kammer oder im Parlamente keiner weiteren Rechtfertigung eines Antrags wie des vorliegenden bedürfen. Ein allgemeiner Schrei der Erbitterung würde sich dann im ganzen Volke erheben. Hier in Deutschland bedürfe es aber bei einem solchen Antrage des Beweises, daß demselben das Recht zur Seite stehe. Der Beweis könne ihm nicht schwer fallen, denn er sey durch die gründlichsten Erörterungen geführt. (Fortsetzung folgt.)

Wien, 25. Juli. (Korresp.) Ueber die Befetzung der durch den Tod des Grafen Goeb erledigten Hofstellen sind noch immer verschiedenartige Gerüchte im Umlauf. Ganz neuerlich wird Graf Hoyos als künftiger Obersthofmeister Sr. Maj. des Kaisers genannt, während ebenderselbe nach Andern die Stelle des Landmarschalls erhalten soll. Dem Polizeipräsidenten Sedlitz gibt man die Bestimmung, als Hofmarschall einzutreten, und den Staatsrath Weiß befördert man an seine Stelle zum Polizeipräsidenten. Da diese schwankenden Gerüchte in den höhern Kreisen der Gesellschaft im Umlauf sind, so erhellt, daß bisher in diesen allerdings wichtigen Stellenveränderungen noch keine entschiedene Beschlußfassung erfolgt ist. — Sehr wahrscheinlich bleibe die Eröffnung der Akademien der Wissenschaften bis zum Spätherbste, nämlich bis zur Rückkehr ihres Kurators, des Erzherzogs Johann, der, wie verlautet, zur Befestigung der Bundesstruppen verweist ist, ausgefetzt. Bis dahin dürfte dann auch die Bekanntmachung der Statuten und der Mitgliederernennung verschoben bleiben.

Wien, 27. Juli. (A. Z.) Der für den Hof von Karlsruhe neuernannte österreichische Gesandte, Graf Georg Esterhazy, der wohl noch vor dem Schluß des jetzigen badischen Landtags auf seinem Posten eintreffen wird, hat mit dem Fürsten-Staatskanzler vor dessen Abreise nach Böhmen eine lange Unterredung gehabt. Se. Durchlaucht wird in den ersten Tagen des kommenden Septembers, wo die Bundes-Militärspektion statt haben wird, hierher zurück erwartet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ ist für die Wittwe St u b in Bodersweier ferner folgender milde Beitrag eingegangen: A. D. 1 fl. 30 kr. Hierzu die früheren 20 fl. 50 kr., macht im Ganzen 22 fl. 20 kr.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ ist für den Hauptlehrer K. Henninger in Langenrieden ferner folgender milde Beitrag eingegangen: A. D. 1 fl. 30 kr. Hierzu die früheren 33 fl. 43 kr., macht im Ganzen 35 fl. 13 kr. Fernere Beiträge werden mit Dank entgegengenommen.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für den Lehrer L. S. in D. folgende Beiträge eingegangen: Gesammelt durch Lehrer A. Kaufmann in Rastatt: von D. G. Adv. K. 2 fl. 20 kr., D. G. Adv. G. 1 fl., R. Pr. F. B. 1 fl. B. V. 1 fl., J. S. 30 kr., G. L. 18 kr., L. M. 30 kr., S. A. 30 kr., Frau F. A. 30 kr., J. A. 15 kr., M. R. u. Frau F. R. 1 fl., Fräul. M. u. J. R. 1 fl. 30 kr., H. M. 1 fl., D. G. 1 fl., L. D. 30 kr., H. G. 24 kr., M. R. aus B. 30 kr., H. 24 kr., R. 49 kr., Pfarverw. B. 1 fl. (zusammen 16 fl., abzügl. 6 kr. Porto =) 15 fl. 54 kr.; macht mit den früheren im Ganzen 231 fl. 11 kr. — Hiermit wird diese Sammlung wiederholt für geschlossen erklärt. Etwaige weitere Beiträge beliebe man direkt an Herrn Unterlehrer G. Meyer in Lahr einzusenden.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Juli 30., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include temperature, humidity, wind, and population statistics.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 2. August: Die Puritaner, große Oper in drei Aufzügen, nach dem Italienischen von Lichtenstein; Musik von Bellini. Dem Lucrezia Rutschmann, vom Theater zu Cremona; Elvira, zur zweiten Gastrolle.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler G. Madlot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Todesanzeige.

C 765.1 Bruchsal. Am 15. d. M. starb unser unvergesslicher, innig geliebter Sohn und Bruder, Paul Friedrich Gutsch, studiosus juris, im 20. Jahre seines Alters und vierten Kurse seiner akademischen Studien.

Wir zeigen diesen herben Verlust hiermit unseren auswärtigen verehrlichen Freunden an, die gewiß die herzlichste Theilnahme tragen werden, besonders diejenigen, die den werthvollen Dahingeshiedenen näher kannten.

Bruchsal, den 28. Juli 1846. Für die trauernden Eltern und Geschwister, Kaufmann Joh. Gutsch.

Besegesellschaft.

Sonntag, den 2. August, wird bei günstiger Witterung von 5 bis 8 Uhr Harmoniemusik im Garten und hierauf bis 10 Uhr Tanzunterhaltung im unteren Saale stattfinden.

Manheim, im August 1846.

Bibliotheca Koppiana.

In allen deutschen Buchhandlungen und bei allen Antiquaren ist zu haben, sowie auch von uns direkt zu beziehen: Der Katalog der hinterlassenen Bibliothek von Hr. Fr. Kopp, dem Paläographen, nebst einer Beilage.

Die Abgabe der Bücher aus dieser höchst bedeutenden Bibliothek hat bereits begonnen, und wir bitten die Herren Interessenten, mit Bezug auf die im Katalog bemerkten Bedingungen, und ihre schätzbaren Aufträge baldigt zukommen zu lassen.

Manheim, im August 1846. Schwan und Göp'sche Hofbuchhandlung.

Anzeige.

Durch vielseitige Nachfragen veranlaßt, haben wir nun ebenfalls ein, und von einem Gutsbesitzer in Bordeaux angebotenes

Kommissions-Lager in Bordeaux-Weinen übernommen, und können die nachstehenden Qualitäten zu den beigelegten äußerst billigen Preisen abgeben, als:

St. Estephe die Flasche à 1 fl. St. Julien " " à 1 fl. 12 kr. Chateau Lafitte die Flasche à 1 fl. 30 kr.

Für Reinheit und Aechtheit der Weine können wir garantiren, und werden dieselben, nur um einen recht schnellen Abzug zu erzielen, zu so äußerst billigen Preisen abgegeben.

Wir übernehmen zugleich auch Bestellungen auf feinere Sorten im Faß billigst und unter Garantie.

Stempf & Widmann,

Nachfolger von Karl Pössl, Jähringerstraße Nr. 74.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete hiesige Kaufleute sind, dem Beispiele anderer größerer Städte folgend, unter sich dahin übereingekommen, vorerst von künftigen Sonntag

den 2. August an ihre Geschäftstafeln an Sonn- und Feiertagen, von Nachmittags 2 Uhr an, gänzlich geschlossen zu halten, wovon sie das verehrliche Publikum sowohl hier als auswärts mit dem Bemerkten in Kenntnis setzen, daß für etwaige Bedürfnisse an solchen Tagen, die Geschäftstafeln hierzu von Vormittags 11 Uhr bis zur Schlußzeit Nachmittags 2 Uhr dem Verkauf geöffnet sind.

- List of names: Ab. Frey, Stempf u. Widmann, Herrmann Haas, Heinrich Schnabel, J. Eisen, Mathis u. Leppheimer, Wm. Simmelheber, Feinr. Lang, Benedict Höber jr., J. A. Danbacher, C. B. Gehres, J. Stüber, Julius Geisendorfer, Gustav Lang, Friedrich Eccard, Ph. Leichtlin, G. Holzmann, C. B. Keller, Eduard Höber, Louis Doering.

C 759.3 Mannheim.

Pensionnat Français, pour les jeunes Demoiselles.

Madame Faul, native de la Suisse française et deux de ses soeurs dont les soins sont, depuis plusieurs années, consacrés à l'éducation de la jeunesse, vient de fonder à Mannheim un pensionnat français pour les jeunes Demoiselles.

Cet établissement ayant pour but spécial le perfectionnement de l'instruction et de l'éducation, les Demoiselles n'y seront admises qu'après leurs années scolaires, c'est-à-dire de 14 ans et au dessus.

Pour de plus amples renseignements s'adresser (lettres affranchies) à Madame Faul elle même.

C 752.3 Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch von guter Familie und mit gehörigen Vorkenntnissen versehen, wird für ein Ellenwaarengeschäft einer Landstadt des Mittelrheintales als Lehrling aufgenommen.

C 713.2 Karlsruhe. Lehrlingsstelle-Gesuch.

Ein junger Mann von einer achtbaren hiesigen Familie wünscht in einem größeren Spezerei, verbunden mit Komptoir-Geschäft, die Handlung zu erlernen, und erbittet man sich gefällige Anträge und Bedingungen unter der Chiffre W. G. durch das Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 725.2 Karlsruhe. Lehrlings-Gesuch.

In einer größeren Stadt des Mittelrheintales wird in ein gemischtes Waarengeschäft ein gesunder kräftiger junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre angenommen.

Näheres unter der Nummer dieser Anzeige im Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 720.3 Karlsruhe. (Stellen-Gesuch.)

Ein Mädchen mit guter Empfehlung, welches gut französisch spricht, das Kochen gelernt, und in allen weiblichen Arbeiten gewandt ist, wünscht eine passende Stelle. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

C 702.3 Mannheim. (Apotheker-Gehülfe-Gesuch.)

Für eine Apotheke auf dem Lande sind wir beauftragt, einen Gehülfe zu suchen, welcher schon in einem vorgeübten Alter stehen kann, und wird demselben bei nicht sehr angestrebter Beschäftigung ein ordentliches Salair und die freundschaftliche Behandlung zugesagt.

C 715.2 Mannheim. (Werkzeug-Verkauf.)

Ein vollständiges gut erhaltenes Kammacher-Werkzeug ist um annehmbarem Preis zu verkaufen, durch das Kommissionsbureau von J. Scharyf.

C 768.2 Karlsruhe. Hausverkauf.

In einer der beschüttesten Straßen, Mitte hiesiger Stadt, ist ein wohnunterhaltenes zweistöckiges Wohnhaus, das sich seiner Räumlichkeit und Lage wegen vorzüglich für einen Gewerbsmann eignen dürfte, aus freier Hand zu verkaufen.

C 743.3 Karlsruhe. Ziegelhütte Versteigerung.

Die auf den 23. d. M. ausgeschriebene gewöhnliche Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Zimmermeisters Christoph Hellner dahier, Ragdalena, geborene Arnold, gehörige Ziegelhütte zu Eggenstein konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden.

Montag, den 24. August d. J.

Vormittags 10 Uhr, hiezu anberaumt und in dem Gemeindegemäuer zu Eggenstein in der öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgelegt:

Nr. 1. Eine Ziegelhütte mit zwei eingerichteten Wohnungen, oben im Dorfe Eggenstein gelegen, auf die Landstraße stoßend, mit hiezu gehörigem Platz und Garten, zusammen 2 Morgen 1 Viertel 91 Ruthen 75 Schuh enthaltend, neben Friedrich Bauer und Adam Stup, angeschlagen zu 10,000 fl.

Nr. 2. Die darin befindlichen Maschinen etc. 500 fl.

Nr. 3. 3 Viertel 99 Ruthen 75 Schuh Wiesen im vordern Ehrlich neben Christoph Schnärer, von welchen die Ziegelerde ausgegraben ist, 180 fl.

Nr. 4. Ein Viertel 10 Ruthen 43 Schuh Sandader oben am Dorf neben der Landstraße, auf den Berg stoßend, wovon ein Theil der Ziegelerde ausgegraben ist, 80 fl.

Nr. 5. 3 Viertel 30 Ruthen im vordern Ehrlich, zum Ausgraben des sich auf denselben befindlichen Leitens, 500 fl.

Nr. 6. 24 Ruthen im hintern Ehrlich, gleichfalls zum Ausgraben des Leitens, 90 fl.

zusammen Anschlag 11,350 fl.

Da diese Realitäten ein untheilbares Ganze bilden, so werden dieselben ungetrennt verkauft.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 29. Juli 1846. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Schuster.

C 686.3 Nr. 12,706. Karlsruhe. (Aufforderung.) Auf den Antrag des großh. Staatsraths Reinhard um Einsegnung in Besitz und Gewähr in die Verlassenschaft seiner anno 1832 hier verstorbenen Gattin Amalie,

geb. Maier, auf den Grund des L.N.S. 767, ergeht hiermit die richterliche Aufforderung zur Erhebung allenfalliger Einsprüche hiergegen bei dieserseitigem Gericht innerhalb 8 Wochen, ansonst die begehrte Einsegnung wird verfügt werden.

Karlsruhe, den 25. Juli 1846. Großh. bad. Stadtmamt. Stöffer.

C 672.3 Nr. 5278. Lörrach. (Erbvorbereitung.) Der seit mehr als zwanzig Jahren von hier abwesende Johann Friedrich Möhner ist zur Erbschaft seiner am 10. d. M. verstorbenen Mutter, Johann Friedrich Möhner's Wittwe, Rebekka, geb. Ziegler, von hier, berufen.

Da der Aufenthaltsort des Johann Friedrich Möhner dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiedurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten zur Erbtheilung dahier um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft demjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn er gar nicht am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 23. Juli 1846. Großh. bad. Amtsdirektorat. Koppmann.

C 596.3 Nr. 19,472. Lörrach. (Erbvorbereitung.) Der Schmiedemeister Reinhard Biecher von Lörrach hat sich vor 4 Jahren von Hause entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben, auch ist sein Aufenthaltsort nicht bekannt geworden.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls sein unter Pflegschaft befindliches Vermögen, welches in 4972 fl. 8 kr. besteht, den bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Lörrach, den 16. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Stad.

Fruchtpreise.

Karlsruhe, 29. Juli. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 84 Malter Daser 7 fl. - kr., - fl. - kr., - fl. - kr., - Mtr. Gerste - fl. per Malter.

Eingekauft wurden - Mtr. Daser, - Mtr. Weizen, - Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 36,779 Pfund Mehl, eingeführt v. 23. bis 29. Juli 105,212 " "

zusammen 141,991 " " davon verkauft 132,490 " " aufgestellt blieben 9,501 Pfund Mehl.

Staatspapiere.

Paris, 29. Juli. 3proz. konfol. 83. 35. 1844 3proz. - 5proz. konfol. 121. 80. Bankakt. 3455. - Stadt- Oblig. 1370. - St. Germaineisenbahnaktien - Ber-

sailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 405. - linkes Ufer 260. - Ost. Eisenbahnakt. 1275. - Rouen 980. - Bdg. Anleihe (1840) 102. (1842) 101 1/2. Rom. do. 100 1/2. Span. Akt. 32 1/2. Pass. 5 1/2. Neap. 100. 50.

Wien, 27. Juli. 5proz. Metalliques 111 1/2. 4proz. 100 1/2. 3proz. 74; 1834er Loose 156 3/4, 1839er Loose 126 1/2, Bankaktien 1568, Nordbahn 182 1/2, Gloggnitz 132 1/2, Benedig-Mailand 114 1/2, Livorno 107, Pesth 93 1/2, Grosseto 93 1/2, Siena 85 3/4.

Frankfurt, 30. Juli.

Deutscher Metalliquesobligationen 5 111 3/4 - 100 3/4 - 74 5/8 - 1880 - 155 3/4 - 125 3/8 - 100 - 101 - 35 1/2 - 96 1/4 - 87 3/4 - 98 3/8 - 78 1/2 - 97 3/8 - 93 - 93 - 58 - 34 1/4 - 94 1/8 - 100 1/2 - 74 1/2 - 28 3/4 - 88 3/4 - 96 1/4 - 94 - 351 - 350 1/2 - 351 - 350 1/2 - 32 1/2 - 82 1/8 - 94 5/8 - 25 7/8 - 2 1/2 - 59 1/16 - 3 - 32 - 31 3/4 - 23 3/8 - 23 3/8 - 47 - 80 - 43 1/4 - 377 - 2 43 1/2 - 1 45 1/2 - 2 20 - 24 24 - 24 75

Frankfurt. Obligationen 4 100. - Bethmann'sche Obligationen 4 100. - do. 4 101. - 36fr. Loose v. Geb. Bethmann 3 35 1/2. - Preuß. Staatsschuldscheine 3 1/2 96 1/4. - 50 Thlr. Prämiencheine 3 1/2 87 3/4. - Bayern. Obligationen 3 1/2 98 3/8. - Ludwigskanalakt. inc. d. v. C. - - - - - 78 1/2. - Berchinger Eisenbahnaktien - - - - - 97 3/8. - Württemb. Obligationen 3 1/2 93. - Baden. Obligationen 3 1/2 93. - R. A. à fl. 50 Loose von 1840 - - - - - 58. - 35 fl. Loose vom Jahr 1845 - - - - - 34 1/4. - Darmstadt. Obligationen 3 1/2 94 1/8. - ditto 4 100 1/2. - fl. 50 Loose - - - - - 74 1/2. - fl. 25 Loose - - - - - 28 3/4. - Frankfurt. Obligationen 3 1/2 88 3/4. - ditto von 1839 3 1/2 96 1/4. - ditto von 1846 3 1/2 94. - Launusaktien à 250 fl. - - - - - 351. - per ultimo 2 1/2 351. - Kurpfälz. 40 Thlr. Loose bei Rothschild - - - - - 32 1/2. - Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 4 - - - - - 82 1/8. - Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 94 5/8. - fl. 25 Loose - - - - - 25 7/8. - Holland. Integralen 2 1/2 - - - - - 59 1/16. - Spanien. Obligationen 3 - - - - - 3. - Innere Schuld 3 32. - Altverschuld mit 11 C. 5 23 3/8. - Konfol. L. St. à 12 fl. 3 47. - Portugal. fl. 300 Lotterieloose - - - - - 80. - do. zu fl. 500 - - - - - 43 1/4. - Dantzig - - - - - 377. - Gold al Marco - - - - - 2 43 1/2. - Preuß. Thaler - - - - - 1 45 1/2. - fünf Frankenthaler - - - - - 2 20. - hochhaltig Silber - - - - - 24 24. - Berings n. mittelb. S. - - - - - 24 75.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Neue Louisdor 11 5. Friedrichsdor 9 50. Randdualaten 5 35. 20 Frankenstücke 9 31. Holl. 10 fl. Stücke 9 58. Engl. Sovereigns 11 58.